

Verlängerung der Gewährleistung auf 5 Jahre

Merkblatt GEV-01.02

Seite 1 von 1

1601

VTE® Betriebssysteme

Die Qualität unserer Produkte lässt eine verlängerte Gewährleistung ohne Probleme zu.

Die Erhaltung der ursprünglichen Qualität wird natürlich maßgeblich von den Faktoren: Ordnungsgemäße Erstellung und Einhaltung der Betriebs- und Wartungsvorschriften bestimmt.

Dies führt zwangsläufig zu nachfolgenden Voraussetzungen:

- **Einbau** der technischen Einheiten nach Herstellervorschrift

- **Inbetriebnahme und Einweisung** erfolgt (erfolgreich und mangelfrei) durch die AGU oder einen konzessionierten Servicepartner der AGU.

- **Wartung:**

1. die Wartungsarbeiten sind gemäß Vorschriften und ev. Wartungsplan des Herstellers auszuführen

2. die Ausführung der Wartungsarbeiten (mit Ausnahme der jährlichen Generalinspektion) kann durch geschultes Personal des Betreibers oder auch einen sachkundigen Dritten erfolgen.

3. Die Wartungsarbeiten sind zu dokumentieren. Dazu sind die Vordrucke Wartungsprotokoll des Herstellers zu verwenden. Diese sind für jede Wartung zeitgleich vollständig auszufüllen und zu bestätigen. Das/die Wartungsprotokoll(e) ist/sind einmal jährlich, jeweils bis zum 30. des auf das Wartungsjahr folgenden Januar an die AGU einzusenden. Die Einsendung ist mit der Projektbezeichnung und der Projektnummer zu bezeichnen. Für die Verbrauchsmittel sind Kopien der Rechnungen des Bezugs beizulegen.

